

## **Reglement für das Trecker Treck der Renngemeinschaft Bohnhorst e.V. am 20.08.2023**

1. Das Reglement ist von jedem Teilnehmer vor der Anmeldung durchzulesen. Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Teilnehmer die Wettbewerbsregeln ausnahmslos an.
2. Jeder Teilnehmer hat seine KFZ-Versicherung im Vorfeld darüber zu informieren, das er mit seinem Schlepper an einem Zugkraftwettbewerb teilnimmt. Ein gültiger KFZ-Schein ist auf Verlangen der Meldestelle vorzuweisen, ein gültiger Führerschein für den jeweiligen Schlepper ist ebenso Pflicht und ebenso auf Verlangen vorzuweisen.
3. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt Schrittempo. Bei Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter vor, ein Strafgeld in Höhe von 20,- € zu erheben.
4. Jeder Teilnehmer startet auf eigenes Risiko. Für Schäden an seinem Schlepper und oder Folgeschäden an diesem oder durch ihn selbst wird keine Haftung übernommen.
5. Die Wettkämpfe werden in Gewichtsklassen gefahren. Diese sind auf der Anmeldung oder am Ende des Reglements zu lesen.
6. Gewogen wird klassenweise vor jeder Klasse mit Fahrer, eine Toleranz von 80 kg wird eingeräumt. Eine nachträgliche Kontrollwiegung einzelner Schlepper kann während der am Start befindlichen Klasse durch den Veranstalter oder Sportkommissar durchgeführt werden.
7. Jeder Schlepper darf mit nur einer Person besetzt sein.
8. Jeder Schlepper ist nur einmal pro Klasse startberechtigt. Mehrfachstarts sind möglich. Wie oft ein Schlepper starten darf liegt an der Anzahl der Teilnehmer. Dies wird auf der Veranstaltung festgelegt.
9. Es sind nur radgetriebene Schlepper zugelassen. Zwillingsreifen sind erlaubt.
10. Die Reifengröße ist freigestellt. Sie müssen jedoch unter die Kotflügel passen.
11. Nachgeschnittene Hauptreifen sind verboten.
12. Die Schlepper müssen der Serie entsprechen. Das heißt Original Motor, Original Getriebe, Original Hydraulikblock. Schlepper die serienmäßig ohne Hydraulik ausgeliefert wurden dürfen starten. (Nachweispflicht des Teilnehmers).
13. Jeder Schlepper muss einen GS - geprüften Überrollbügel oder eine Sicherheitskabine haben.
14. Verliert ein Schlepper Öl, Kühl- oder Bremsflüssigkeit, so trägt der Teilnehmer die Kosten für die Entsorgung des verseuchten Bodens. "Der Umwelt zuliebe."
15. Schalten ist ausnahmslos verboten, es sei denn, der Schlepper hat eine stufenlose Lastschaltung.
16. Die Schlepper dürfen nur laufen, wenn sie durch den Teilnehmer besetzt sind.

17. Steigbegrenzer sind für alle Schlepper bis einschließlich 5,5 t sowie für alle hinterradgetriebenen Schlepper Pflicht. *Empfohlen werden Steigbegrenzer auch für alle anderen Klassen.*
18. Die Anhängöhe beträgt in allen Klassen 80 cm, gemessen vom Boden aus.
19. Angehängt wird an einem originalen Heck-Zugmaul, das vom Schlepperhersteller verbaut wurde.
20. Zusatzgewichte sind gegen Herabfallen zu sichern. Sollte jedoch trotzdem ein Gewicht auf die Bahn fallen, so führt dies zur Disqualifikation.
21. In allen Klassen darf ein Frontlader angebracht sein. Jedoch darf kein Anbauteil angebaut sein und es dürfen auch keine Gewichte am Frontlader angehängt werden. Frontgewichte dürfen bis zu 100 cm vor dem Schlepper angehängt werden. Als Bezugspunkte werden der originale Gewichtsträger bzw. die Oberlenkeraufnahme der Fronthydraulik angesehen. Ackergeräte, ausser Gewichtsklötze, Frontgewichte und Frontpacker sind als Frontgewichte nicht erlaubt.
22. Ein Frontlader ist während des Pulls grundsätzlich unten zu halten. Er darf nicht in der Höhe verstellt werden.
23. Zusatzgewichte die am Heck des Schleppers angebracht werden dürfen nicht über die Hinterräder hinausragen und nicht höher sein wie die Unterkante der Heckscheibe. Die Zu- und Freigängigkeit der Anhängerkupplung muss gewährleistet sein. Die Kette/Das Seil muss von der Bremswagenkufe aus eingehängt werden können. d.h. muss das Seil oder die Kette unter einem Gewichtsklotz her angehängt werden, so ist das verboten. Sollte dieses der Fall sein, so wird dem Teilnehmer die Möglichkeit gegeben, dies nachzubessern. Das eigenmächtige Einhängen der Kette oder des Zugseiles ist nicht erlaubt. Als letzte Instanz entscheidet das Bremswagenteam.
24. Der Teilnehmer hat nach Aufruf innerhalb von 3 Minuten sich vor den Bremswagen zu begeben und seinen Pull zu beginnen. Tut er dies nicht so folgt die Disqualifikation. Sollte ein Teilnehmer diese Frist nicht einhalten können so muss er dies auf der Bahn bekannt geben oder bekannt geben lassen. Dann wird eine Karenzzeit eingerichtet.
25. Der Start erfolgt erst dann, wenn die Kette stramm gezogen ist und die Flaggenmänner die grüne Flagge schwenken.
26. Nach jedem ersten Pull in einer Klasse entscheidet das Bremswagenteam über die Einstellung des Bremswagens. Ist die Einstellung OK so wird der Zug gewertet.  
Entscheidet sich das Bremswagenteam, den Zug als Wertungszug gelten zu lassen, darf der erste Starter direkt entscheiden, ob er diesen Zug als Wertungszug zählen lassen will oder nicht. Entscheidet er sich gegen diesen Wertungszug so startet er als letzter Starter der Klasse erneut. Die dann erreichte Weite wird gewertet. Die Entscheidung des ersten Starters erfolgt direkt nach der Entscheidung des Bremswagenteams, eine spätere Entscheidung ist nicht mehr möglich.
27. Bei roter Fahne ist der Schlepper unverzüglich, das heißt sofort(!), zu stoppen.

28. Berührt oder überfährt ein Schlepper die seitliche Markierungslinie, so führen diese Punkte zur sofortigen Disqualifikation.
29. Für alle Teilnehmer gilt Alkoholverbot, auch dürfen keine anderen Rauschmittel zu sich genommen werden. Während des Zugs darf der Fahrer keine Zigarette o.ä. rauchen.
30. Unterscheidung: Bauernklasse - Bauern-Sportklasse  
Bauernklasse: Original Motor / Getriebe & nur ab Werk verbaute Anbauteile z.B. ESP, Turbolader, Ladeluftkühler, Düsen, usw.  
Bauern-Sportklasse: Alle die von der Werksausrüstung abweichen bezüglich Motor / Getriebe
31. Beschwerden können nur während des Wettkampfes in der jeweiligen Klasse entgegengenommen und bearbeitet werden. Ist der Wettkampf abgeschlossen, werden keine Beschwerden mehr bearbeitet.

Alles was nicht erlaubt ist, ist verboten und führt somit zur Disqualifikation. Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Sportleitung vor Ort. Jeglicher Protest gegen die Schiedsrichter, Kommissare und auch den Ausrichter der Veranstaltung ist untersagt.